

Sparkassen-Finanzgruppe



Wann ist ein Geldinstitut
gut für Schleswig-Holstein?

Wenn Teamgeist und Fairplay
nicht nur in der Kundenbeziehung,
sondern auch in der Förderung des
Jugendsports ganz oben stehen.



Sport ist Bewegung, Motivation und Spaß pur. Und vor allem: Sport ist gesund. Neben ihrer Beratungskompetenz sehen sich die Sparkassen auch in der Verantwortung, die Gesundheit in Schleswig-Holstein nachhaltig zu fördern, und engagieren sich daher gezielt in der Förderung des Jugendsports. Damit wird der Grundstein für Teamgeist und Gesundheit schon in der Kindheit gelegt und davon profitieren wir alle.
www.gut-fuer-schleswig-holstein.de

Sparkassen. Gut für Schleswig-Holstein.



Gemeinsam.
Noch besser.

**BARMER
GEK** die gesund
experten

Wechseln Sie jetzt zur
BARMER GEK – wir geben Ihnen
immer sicheren Halt!

- wir sind dort, wo Sie uns brauchen
- erfolgreiche Bonusprogramme
- attraktive Wahltarife
- exklusive Zusatzversicherungen
- www.barmer-gek.de

BARMER GEK
Schleswig-Holstein
Hopfenstraße 1c
24114 Kiel
Tel. 0431/66371850*
E-Mail: schleswig-holstein@barmer-gek.de

* zum Tarif Ihres Vertragspartners



Infos zu „Schule & Verein“

Informationen, Tipps, Richtlinien, Antragsformulare und weitere Materialien erhalten Sie beim Landessportverband Schleswig-Holstein sowie bei den zuständigen Kreissportverbänden.



**Landessportverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Geschäftsbereich Vereins,
Verbandsentwicklung/Breitensport

Telefon: 0431/64 86-167 oder -203
Telefax: 0431/64 86-292
E-Mail: info@lsv-sh.de
<http://www.lsv-sh.de/suv>



Projekt „Schule & Verein“

- Inhalte & Konzepte
- Tipps & Hinweise

**BARMER
GEK** die gesund
experten

Ministerium
für Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Sparkasse

Schule und Sportverein sind Partner

Regelmäßiger Sport und Bewegung sowohl in der Schule wie auch im Verein fördern die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und bieten einen wichtigen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungsangeboten im Alltag. Durch die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen und die Einrichtung von Kooperationsprojekten lernen Kinder und Jugendliche neue, vielseitige Spiel- und Sportangebote kennen und werden zu einer dauerhaft sportbezogenen Lebensweise motiviert.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die schleswig-holsteinische Landesregierung haben gemeinsam mit ihren Partnern, der BARMER GEK und den Sparkassen in Schleswig-Holstein die Einrichtung von Schulsportarbeitsgemeinschaften zusätzlich zum schulischen Unterricht verabredet.

Der Landessportverband sieht es als seine Aufgabe an, seinen Vereinen Anregungen zu geben, Wege der Zusammenarbeit aufzuzeichnen und vor allem die langfristige Kooperation zu fördern.

Das Projekt „Schule & Verein“ im Landessportverband Schleswig-Holstein

Kernpunkt des Kooperationsprojektes ist die außerunterrichtliche Schulsportarbeitsgemeinschaft, die vom Sportverein als Träger der Maßnahme durchgeführt wird. Kooperationsmaßnahmen sind im Rahmen des Projektes mit allen Schularten durchführbar und gelten auch für die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen.

Die Schulsportarbeitsgemeinschaft kann mit breiten- oder freizeitsportlichem, sportübergreifendem oder sportartbezogenem Schwerpunkt angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit, theoretische Ausbildungsteile in Zusammenarbeit mit einem Sportverband zu integrieren, mit dem Ziel, die Prüfung zum Erwerb einer Übungsleiterlizenz o. ä. abzulegen. Auch schul- und schulartübergreifende Projekte sind förderungswürdig.

Tipps und Hinweise

- Der Antrag auf Förderung einer Schulsportarbeitsgemeinschaft im Rahmen des Projektes Schule und Verein muss bis zum 15. Mai des Antragsjahres vollständig beim Landessportverband vorliegen.
- Interessierte Vereine sollten zunächst Kontakt mit der Schule aufnehmen, mit der sie die Durchführung einer Maßnahme planen. Unterstützung erfahren Sie dabei auch durch ihren zuständigen Kreissportverband und die Kreisschulsportbeauftragten.
- Werbung für die Kooperationsmaßnahme bei Eltern, in der Schule, in der Schülerzeitung oder im Rahmen von lokalen Pressekonferenzen kann den Erfolg der Kooperationsmaßnahme fördern.
- Über das Projekt hinausgehende Maßnahmen wie gemeinsame Fortbildungen, Sportfeste, Ferien-Aktionen und weitere Programme vertiefen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein und ermöglichen dem Verein, sein Angebot darzustellen.
- Die Kooperationsmaßnahme kann auch dann durchgeführt werden, wenn keine finanzielle Förderung erfolgt. Für alle Maßnahmen gilt der Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 06.07.99.

- In den Richtlinien zum Projekt sind die Zuwendungsvoraussetzungen, das Antragsverfahren und Termine und Fristen festgelegt. Im Sinne einer schnellen Projektentwicklung sind diese Termine und Fristen unbedingt einzuhalten.
- Der Versicherungsschutz wird für alle Schülerinnen und Schüler, die an den Maßnahmen im Rahmen des Projektes teilnehmen, durch den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet. Die Übungsleiterinnen und -leiter sind über ihre Vereine im Rahmen der Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- und Rechtsschutzversicherung durch die Sportversicherung des Landessportverbandes versichert.
- Über die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten hat der Landessportverband mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese sowie ein Mustervertrag über Sportangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule und weitere Tipps zur Einrichtung von Kooperationen stehen kostenlos zur Verfügung.

